



Niederschrift

Sozialausschuss

19. Wahlperiode - 74. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 12. August 2021, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)	Vorsitzender
Katja Rathje-Hoffmann (CDU)	
Barbara Ostmeier (CDU)	i. V. von Hans Hinrich Neve
Andrea Tschacher (CDU)	
Wolfgang Baasch (SPD)	
Bernd Heinemann (SPD)	
Birte Pauls (SPD)	
Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. von Eka von Kalben
Dennys Bornhöft (FDP)	
Jette Waldinger-Thiering (SSW)	i. V. von Christian Dirschauer

Weitere Abgeordnete

Özlem Ünsal (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Aktueller Sachstand zur Ausbreitung des Coronavirus	5
2.	Bericht der Landesregierung über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses „Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste verbessern“ (Drucksache 19/2236)	10
	Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD) Umdruck 19/5947	
3.	Bericht der Landesregierung über den aktuellen Stand der Ausgleichsabgabe mit Bezugnahme auf die Bemerkungen des Landesrechnungshofes	11
	Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD) Umdruck 19/5947	
4.	Bericht der Landesregierung über die nicht verwendeten Mittel im Bereich Kita sowie deren Verwendung	14
	Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD) Umdruck 19/6095	
5.	Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBGG)	23
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2680 - Verfahrensfragen -	
6.	Lieferkettengesetz jetzt!	24
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2301 (neu)	
7.	Bericht der Landesregierung über die Verwendung der ESF+-Mittel in Schleswig-Holstein mit Stand der Programmierung, Schwerpunkte und Zeitplan sowie Bericht über die Bilanz des ESF 2014 – 2020 und einen Bericht über den aktuellen Stand der Umsetzung des Aufbauinstruments „Next Generation EU“	25
	Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD) Umdruck 19/5947	
8.	Terminplan für das erste Halbjahr 2022 (bis zur Landtagswahl)	27
	Umdruck 19/6104	

9. Verschiedenes

28

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird mit der Maßgabe gebilligt, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 in der Reihenfolge zu tauschen und einen vertraulichen Bericht unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes nach vorne zu ziehen.

1. **Aktueller Sachstand zur Ausbreitung des Coronavirus**

Minister Dr. Garg trägt anhand seines Sprechzettels (siehe [Umdruck 19/6213](#)) den aktuellen Sachstand zur Ausbreitung des Coronavirus vor und geht dabei auch auf zuvor schriftlich von der Fraktion der SPD eingereichte Fragen ein.

Abg. Dr. Bohn begrüßt die zielgruppenspezifischen, unkonventionellen Impfangebote. Es gelte jetzt, alle von der Impfung zu überzeugen, die man noch von der Impfung überzeugen könne. Sie verweist auf die hohe Zahl an durch Impfung vermiedene Todesfälle und Krankenhauseinweisungen und erkundigt sich nach der Möglichkeit der Auffrischung der Impfung für die Patientinnen und Patienten, die immunsupprimiert seien, sowie nach einer möglichen Änderung der Empfehlung der STIKO im Hinblick auf die Impfung von Jugendlichen.

Minister Dr. Garg unterstreicht, dass immunsupprimierte Patientinnen und Patienten zur ersten Gruppe gehörten, die bei Auffrischungsimpfungen geimpft würde. - Frau Dr. Marcic, stellvertretende Leiterin des Referats öffentlicher Gesundheitsdienst, Hygiene, Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz im Sozialministerium, ergänzt, dass die Dringlichkeit bei Immunsupprimierten definitiv gegeben sei. Dies habe auch die STIKO auf der Agenda. Zur Frage der Impfung von Kindern und Jugendlichen erwarte man in der darauffolgenden Woche die Anhörung für eine aktualisierte Empfehlung der STIKO. Ob diese die neuen Daten aus den USA umfänglich beinhalte, könne zurzeit nicht abgesehen werden.

Abg. Pauls bittet darum, den Sprechzettel des Ministers zu erhalten (siehe [Umdruck 19/6213](#)). Sorgen bereite ihr die Delta-Variante, die auch von geimpften Personen übertragen werden könne. Sie interessiert, wie der Schutz der Kinder gewährleistet werden könne und wie man sicherstelle, dass in Pflegeeinrichtungen keine Einträge stattfänden. Sie möchte wissen, ob die neue Quarantäneverordnung ein einheitliches Vorgehen vorschreibe oder ob Kreise weiterhin selbst entscheiden könnten, nur die Sitznachbarn in Quarantäne zu schicken, wenn in Schulen nur einige Schülerinnen und Schüler infiziert seien. Dies werde von den Kreisen sehr unterschiedlich gehandhabt. Zur Delta-Variante interessiere sie, wie viele doppelt Geimpfte

damit infiziert seien. Sie spricht abschließend die Differenz in von verschiedenen Organisationen veröffentlichten Imp fzahlen an.

Minister Dr. Garg geht auf die unterschiedlichen Imp fzahlen ein: Die eine Zahl, die er auch dem Ausschuss präsentiere und die niedriger sei, stamme aus den tatsächlichen Impfungen, die anderen Zahlen aus stichprobenartigen Befragungen. Befragt worden seien ausschließlich deutschsprachige Menschen einer bestimmten Altersgruppe, was zu Verzerrungen der Ergebnisse führen könne und keine uneingeschränkten Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit zulasse. Für die Landesregierung ausschlaggebend seien die aufgrund einer durchgeführten Impfung gemeldeten Zahlen. Die tatsächlich registrierten Impfungen müssten zudem zur impf fähigen Bevölkerung in Schleswig-Holstein ins Verhältnis gesetzt werden.

Sehr ernst nehme man die Frage der Übertragbarkeit des Virus durch vollständig geimpfte Personen. In dem Zusammenhang spielten auch Daten des israelischen Gesundheitsministeriums eine Rolle. Die Anforderungen an einen wirksamen Impfstoff seien der Schutz vor schweren Krankheitsverläufen, der Schutz vor Infektionen und das Verhindern der Weitergabe. Daten aus Israel hätten gezeigt, dass die Anforderung an die zur Verfügung stehenden Impfstoffe - in Israel sei fast ausschließlich BioNTech/Pfizer eingesetzt worden - mit nahezu 90 % im Hinblick auf den ersten Aspekt erfüllt sei, und zwar dem Schutz vor schweren Krankheitsverläufen. Der Schutz vor Ansteckungen sei im Zusammenhang mit der Delta-Variante des Coronavirus nicht so ausgeprägt. Das erkläre auch, warum möglich sei, dass vollständig Geimpfte das Virus weitertragen. Unterscheiden müsse man, ob man selbst trotz Impfung lediglich infiziert oder ob man tatsächlich infektiös sei. Vermutlich sei die Datenlage bisher dazu noch sehr begrenzt. Nur die Feststellung von Virusteilen im Rachen bedeute nicht, dass man auch ansteckungsfähig sei. Geimpfte und Genesene müssten, wenn sie symptomatisch seien, vor Aufnahme in ein Krankenhaus oder eine Pflegeeinrichtung getestet werden.

Frau Dr. Marcic, Leiterin der Projektgruppe zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes und Bewältigung der Coronapandemie im Sozialministerium, legt ergänzend dar, dass der bloße Erregernachweis noch keine Aussage zur Ansteckungsfähigkeit zulasse. Geimpfte könnten nach Auswertung der bisherigen Daten Virusträger sein und auch Viren ausscheiden, deren Zahl sei jedoch nicht so groß wie bei Ungeimpften. Zusätzlich müssten Viruslast und Infektiosität unterschieden werden, diese korrelierten nicht immer hoch miteinander. Die bisherige Bewertung sei, dass Geimpfte für das Gesamtinfektionsgeschehen und dessen Dyna-

mik keine Rolle spielten. In Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern gebe es ein Multibarriersystem: Zu der Impfung kämen auch die Hygienemaßnahmen hinzu. Deswegen werde in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern auch Wert auf die Weiterführung der Hygienemaßnahmen gelegt. Die Minimierung der Ansteckung sei somit auch durch die Hygienemaßnahmen gegeben, man gehe zudem davon aus, dass Geimpfte auch im Hinblick auf die Delta-Variante keine relevanten Überträger seien.

Zu der von Abg. Pauls angesprochenen Differenz in den Daten zu Erst- und Zweitimpfungen unterstreicht Frau Dr. Marcic, dass der Unterschied in den Daten bei den Zweitimpfungen, der eigentlich relevanten Größe, nicht sehr groß sei. Unterschiede bei der Erstimpfung könnten mit verzögerten Meldungen zusammenhängen.

Zu den von Abg. Pauls thematisierten Quarantänemaßnahmen und Unterschieden zwischen einzelnen Gesundheitsämtern legt Frau Dr. Marcic dar, dass man vonseiten des Landes immer darauf hingewirkt habe, dass landesweit eine ausgewogene Aufgabenwahrnehmung stattfinde. Sehr unterschiedliche Risikobewertungen seien auch den unterschiedlichen Ausgangssituationen geschuldet. Bei der Anordnung von Quarantäne befinde man sich derzeit in einem Strategiewechsel: Zukünftig werde man darauf abzielen, sich stärker auf vulnerable Personengruppen und besondere Risikoseettings zu fokussieren. Dieser Umbruch werde auch mit den Gesundheitsämtern thematisiert. Sollte es vereinzelt unterschiedliches Agieren der Gesundheitsämter geben, sei man vonseiten des Landes bemüht, wieder eine Einheitlichkeit herzustellen.

Abg. Paul interessiert, ob es einen Maßnahmenkatalog gebe, wenn die Inzidenzen im Land wieder stiegen. - Minister Dr. Garg legt dar, dass man landesweit den MPK-Beschluss zu den Testpflichten umsetzen werde. Eine regionale Differenzierung werde nicht mehr stattfinden. Irgendwann müsse der Umstieg von Pandemie zu endemischer Lage eingeleitet werden. Es gebe zum Beispiel keine rechtliche Grundlage, für Geimpfte und Genesene die Grundrechte einzuschränken. Die Landesregierung habe ein großes Interesse daran, dass es ein bundesweit einheitliches Vorgehen gebe. Wenn es zu einer bundeseinheitlichen Lösung nicht komme, strebe man eine Lösung für die nördlichen Bundesländer, zumindest für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein an. Man werde in Herbst und Winter nicht allein an der Inzidenz als Indikator festhalten. Stattdessen würden Hospitalisierungsrate und Auslastung der Intensivkapazitäten eine entscheidende Rolle spielen, gegebenenfalls noch weitere Indikatoren. Es werde aus seiner Sicht keine Einschränkungen für Geimpfte, Genesene und

negativ Getestete geben können. Insofern setze Schleswig-Holstein - wie in der Ministerpräsidentenkonferenz vereinbart - 3-G um.

Von Abg. Heinemann auf die gegebenenfalls bald in Kiel überschrittene Siebentageinzidenz von 100 Infizierten pro 100.000 Einwohnern angesprochen führt Minister Dr. Garg aus, dass ab einer Inzidenz von 100 keine Maßnahmen automatisch griffen, da es die Bundesnotbremse nicht mehr gebe. Er gehe davon, dass Veranstaltungen unter Vorlage eines gültigen Hygienekonzepts durchgeführt werden könnten. Dazu gehöre unter anderem das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Gültig sei das beschlossene Veranstaltungsstufenkonzept.

Abg. Waldinger-Thiering interessiert sich für die Umsetzung der Vereinbarung der Ministerpräsidenten, die Überarbeitung beziehungsweise Anpassung der 3-G-Regel und Details der Impfkampagne. - Minister Dr. Garg unterstreicht, dass die maximale Gültigkeitsdauer der Verordnungen auf vier Wochen begrenzt sei. Permanent werde die entsprechende Verordnung auch durch die Landesregierung weiterentwickelt. Man werde eine Strategie verfolgen, die auf drei Säulen ruhe: Man werde dafür werben, bundeseinheitlich vorzugehen. Dazu gehöre auch, die 3-G-Regel an ein neues Indikatoren-Setting anzupassen, bei dem die Siebentageinzidenz keine oder nicht mehr die dominierende Rolle spielen werde. Er verweist auf das weitere Vorgehen Baden-Württembergs, wo ab dem 16. August 2021 die Inzidenz nicht mehr die entscheidende Rolle spiele, Niedersachsen habe Ähnliches geplant. Sollte es nicht gelingen, bundeseinheitliche Regelungen auf den Weg zu bringen, werde man versuchen, im norddeutschen Verbund eine einheitliche Linie zu fahren. Auch in Baden-Württemberg werde stark die Auslastung der Intensivkapazitäten durch Covid-19-Patienten berücksichtigt. Da die Hospitalisierungsrate jedoch relativ spät erst ansteige, gebe es einen sogenannten Frühwarnindikator zusätzlich. Auch in Schleswig-Holstein werde man ein neues Indikatoren-Setting erarbeiten. Gegebenenfalls werde man auch Indikatoren übernehmen, aber nicht alles, was in anderen Ländern funktioniere, funktioniere auch in Schleswig-Holstein. Eine Regionalisierung von Intensivkapazitäten mache zum Beispiel bei der in Schleswig-Holstein genutzten Clusterbildung keinen Sinn. Auch müsse in Schleswig-Holstein zwingend die Hospitalisierungsrate in Hamburg mitberücksichtigt werden, da Hamburg einen Teil der Versorgung schleswig-holsteinischer Patienten übernehme.

Zu kostenlosen Corona-Tests für Schülerinnen und Schüler verweist Minister Dr. Garg auf die neue Landesverordnung. - Auf eine weitere Frage der Abg. Pauls zu Auffrischungsimpfungen hebt Minister Dr. Garg hervor, dass diese durch das Regelsystem stattfinden sollten. Im Notfall

werde man aber mit mobilen Impfteams unterstützen, die von der Kassenärztlichen Vereinigung bereitgestellt würden. Dies sei der ausdrückliche Wunsch des niedergelassenen Bereichs gewesen.

Zur Impfkampagne - ein weiterer, von Abg. Pauls angesprochener Bereich - erläutert Minister Dr. Garg, dass man dabei ein sehr breites Spektrum erfasst habe. Man habe sich intensiv überlegt, wie man bestimmte Zielgruppen erreichen könne, die auf andere Weise schwer zu erreichen seien. Ansprachen seien jedoch teilweise schwierig und Kampagnen nur begrenzt erfolgreich gewesen. Unter anderem bei den Erntehelferinnen und Erntehelfern sei es schwierig, Überzeugungsarbeit zu leisten, sich impfen zu lassen.

Abg. Strehlau unterstützt die Nutzung eines bundesweit einheitlichen Indikatoren-Sets. Sie spricht die relativ hohe Inzidenz bei Schülerinnen und Schülern an, dennoch gebe es relativ wenig Beeinträchtigungen an den Schulen. - Frau Dr. Marcic erläutert, in den Schulen fänden zwar Viruseinträge statt, jedoch kaum Übertragungen. Maskenpflicht und Frischluftzufuhr als zentrale Maßnahmen hätten während des gesamten Geschehens Übertragungen im nennenswerten Umfang verhindern können. Einträge kämen vor, weil sich Schülerinnen und Schüler in ihrem privaten Umfeld infizierten und dies in die Schule eintrügen. Die Ungeimpften, zu denen Schülerinnen und Schüler zählten, seien derzeit die Gruppe, in denen es am häufigsten zu Ansteckungen komme. Relevant sei in dem Zusammenhang aber, dass es bei Einträgen in Schulen nicht zu einer Weiterverbreitung innerhalb der Schule komme.

Auf die Bedrohung von Mitarbeitern von Gesundheitsämtern und Kinderärztinnen und Kinderärzten angesprochen, die Impftermine anböten, unterstreicht Minister Dr. Garg, dass geplant sei, noch einmal sehr nüchtern und präzise mit bestimmten Vorurteilen und Falschbehauptungen aufzuräumen. Bestimmte Äußerungen im öffentlichen Raum seien falsch, sorgten aber dennoch für Verwirrung. Diese seien einer hohen Impfquote in allen Bevölkerungsschichten abträglich. Die Arbeit der Kinder- und Jugendärzte sei ein herausragend wichtiger Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie. Dieses werde man vonseiten der Landesregierung klarstellen. Bedrohungen müssten darüber hinaus zur Strafanzeige gebracht werden. Er verurteile derartige Bedrohungen auf das Schärfste. Für Bedrohungen und Beschimpfungen auf allen Ebenen habe er keinerlei Verständnis, dies sei jedoch kein neues Phänomen, auch Mitarbeitende des Ministeriums hätten dies bereits erleben müssen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Bericht der Landesregierung über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses „Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste verbessern“ ([Drucksache 19/2236](#))

Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD)
[Umdruck 19/5947](#)

Minister Dr. Garg trägt die Schwerpunkte seines Sprechzettels vor ([Umdruck 19/6213](#)).

Abg. Ünsal spricht die Möglichkeiten des interaktiven Datenaustauschs und der interaktiven Kommunikation an. Für den Informationstransfer gebe es eine gute Plattform, aber der interaktive Austausch, wo sich Freiwilligendienstler selbst auf die Plattform begeben und ihre Anliegen interaktiv kommunizieren könnten, sei ein Punkt, der aus ihrer Sicht überdenkenswert sei. - Minister Dr. Garg sagt zu, die Anregung mitzunehmen.

Abg. Rathje-Hoffmann begrüßt, dass die Frage um die Nutzung des Jobtickets für FSJler auf Bundesebene geklärt werde.

Abg. Waldinger-Thiering interessiert, ob die Zahl der Nachfrage nach FSJ-Plätzen in der Coronapandemie gestiegen sei.

Herr Dr. Rosendahl, Leiter des Referats Engagementpolitik, Seniorenpolitik und queere Politik im Sozialministerium, legt dar, dass der Landesregierung keine vollständigen Zahlen über die Nachfragen bei den einzelnen Trägern vorlägen. Es gebe aber seit Langem die Situation, dass es mehr Interessenten am FSJ gebe, als FSJ-Plätze zur Verfügung stünden. Es sei davon auszugehen, dass in der jetzigen Situation, in der es schwierig sei, eine Ausbildungsstelle zu bekommen, die Zahl der Nachfragen nach einem Freiwilligen Sozialen Jahr ansteige. In den Gesprächen mit den Trägern komme dies zum Ausdruck.

Abg. Pauls interessiert sich für die Kosten des Jobtickets und ob die Träger die Hälfte dieser Kosten übernehmen. - Minister Dr. Garg legt dar, dass dies nicht in der Zuständigkeit seines Hauses falle. Ihm sei wichtig gewesen, dass es zwar die Möglichkeit gebe, de facto aber noch kein Gebrauch von der Möglichkeit gemacht werden könne, da es noch eine bundesgesetzliche Regelung geben müsse. Er kündigt an, die Frage schriftlich zu beantworten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Bericht der Landesregierung über den aktuellen Stand der Ausgleichsabgabe mit Bezugnahme auf die Bemerkungen des Landesrechnungshofes

Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD)

[Umdruck 19/5947](#)

Staatssekretär Dr. Badenhop weist einleitend auf den Antrag von Abg. Pauls hin, dessen Anlass eine Prüfungsbemerkung des Landesrechnungshofes zur Ausgleichsabgabe gewesen sei. Die Mittel zur Ausgleichsabgabe speisten sich aus Beiträgen der Unternehmen je nachdem, ob dort in einem ausreichenden Maß Menschen mit Behinderung beschäftigt seien. Die Mittel würden für verschiedene Bereiche verwendet, unter anderem für Förderung in den Unternehmen bei Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, für Modellprojekte, für Schulungen, Informationen und auch für Inklusionsunternehmen. Nun habe es in den zurückliegenden Jahren eine Situation gegeben, dass man in der Ausgleichsabgabe immer weiter steigende Rücklagen gehabt habe. Diese hätten sich schlussendlich auf einen Wert von über 40 Millionen € belaufen. Daraufhin seien ab dem Jahr 2014 Entscheidungen getroffen worden, diese Rücklage zügig abzubauen. Man habe sich dazu entschieden, diese Rücklage durch eine Aufstockung der Leistungsvolumina in allen Bereichen abzuschmelzen. Das Problem, das dabei entstanden sei, sei das bewusst in Kauf genommene Defizit, das zum Abschmelzen der Rücklage habe dienen sollen: Dies sei nun in der vergangenen Legislaturperiode nicht ausreichend berücksichtigt worden, denn man hätte dieses Abschmelzen reduzieren müssen. Anfang der laufenden Legislaturperiode sei absehbar gewesen, dass die Rücklage so schnell abgeschmolzen sei, dass man ab dem Jahr 2020/2021 in ein Defizit laufen würde, was nicht mehr ausgleichsfähig gewesen wäre. Deswegen habe es durch das Integrationsamt schon weit vor den Bemerkungen des Landesrechnungshofes umfangreiche Bemühungen zur Konsolidierung gegeben. Eine Gegenmaßnahme sei vor allen Dingen die Rücknahme bestimmter Leistungsausweitungen, die zum Abschmelzen der Rücklage vorgenommen worden seien.

Jetzt gebe es die Situation - so Staatssekretär Dr. Badenhop weiter -, dass der Landesrechnungshof das Defizit bemängelt habe, er bemängele aber auch, dass man an anderer Stelle Ausgaben habe, die der Landesrechnungshof nicht der Ausgleichsabgabe, sondern dem Haushalt zuordnen würde. Außerdem werde bemängelt, dass die Landesregierung ihre Konsolidierungsbemühungen asymmetrisch vollziehe: stärker bei den begleitenden Hilfen und weniger stark im Bereich der Inklusionsunternehmen. Dabei handle es sich jedoch um eine durchaus bewusste Entscheidung vonseiten der Landesregierung, da man argumentiert habe, dass die Inklusionsunternehmen in einem elementaren Maße in ihrer wirtschaftlichen Existenz von

diesen Zahlungen abhängig seien. Man habe keine Konsolidierungsmaßnahmen einleiten wollen, die Inklusionsbetriebe in ihrer Existenz gefährdeten. Bei den begleitenden Hilfen handle es sich im Einzelfall immer um Einschnitte, eine Reduktion stelle am Ende jedoch nicht die Beschäftigung oder gar die Existenz einzelner Unternehmen in Frage. Deswegen habe man den Weg gewählt, die Konsolidierung so voranzutreiben, dass man niemanden nachhaltig in seiner Existenz gefährde. Die Situation sei durch die pandemiebedingten verminderten Zahlungseingänge nicht leichter geworden. Das Volumen sinke auch durch eine insgesamt verminderte wirtschaftliche Aktivität. Daher habe es eine Unterstützung aus dem Landeshaushalt im Rahmen der Coronahilfen gegeben. Man sei dennoch weiter bemüht, die Ausgleichsabgabe und das Integrationsamt auf einen Pfad zu führen, dass man einen grundsätzlich ausgeglichenen Haushalt habe, keine Defizite erzeuge und mittelfristig eine leichte Rücklage bilden könne. Viele der Konsolidierungsmaßnahmen hätten dazu beigetragen, dass das Defizit massiv habe verringert werden können.

In den kommenden Jahren - so Staatssekretär Dr. Badenhop weiter - werde man sich darum bemühen, dies vollständig abzubauen. Ob die Hilfen in Höhe von 15 Millionen € aus dem Landeshaushalt in vollem Umfang benötigt würden, müsse man abwarten. Weitere Diskussionen, ob eine Verstärkung der Aktivitäten des Integrationsamtes und damit möglicherweise eine Ausweitung der Quoten der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung nötig sei, sei eine politische Diskussion, die auf anderer Ebene zu führen sei, habe jedoch zunächst mit den Bemerkungen des Landesrechnungshofes nichts zu tun.

Abg. Baasch leitet seine Bemerkung mit dem Hinweis ein, dass der Landesrechnungshof davon ausgehe, dass die Unterstützung von privatwirtschaftlichen Betrieben im Vordergrund stehe. Aus Inklusionsbetrieben habe er jedoch vernommen, dass deren Situation dadurch erschwert werde, dass der Minderleistungsausgleich von 50 % auf 45 % abgesenkt worden sei. Eine weitere Absenkung auf 35 % sei angekündigt. Dadurch kämen die Betriebe in Schwierigkeiten. Ihn interessiert, ob eine derartige Absenkung für das kommende Jahr geplant sei.

Staatssekretär Dr. Badenhop legt dar, dass es im Rahmen der Konsolidierungsszenarien es auch Überlegungen gegeben habe, ob dies notwendig sei, aber momentan sei es nicht in der Planung, eine Absenkung auf 35 % vorzunehmen. Die Zahlen entwickelten sich darüber hinaus, auch wenn sie immer noch defizitär seien, besser, als dies ursprünglich erwartet worden sei. Die Kritik des Landesrechnungshofes sei zudem eher in die entgegengesetzte Richtung gegangen, dass die Landesregierung die Inklusionsbetriebe zu sehr schone. Rein fiskalisch

betrachtet könne man eine unterproportionale Belastung von Inklusionsbetrieben durch die Konsolidierungsmaßnahmen konstatieren, diese halte die Landesregierung jedoch inhaltlich-fachlich für richtig, weil die Inklusionsbetriebe wirtschaftlich von den Zahlungen abhängig seien. Das Ziel der Landesregierung müsse sein, die Inklusionsbetriebe in ihrer Existenz nicht zu gefährden. Deshalb sei die Maßnahme einer weiteren Absenkung zunächst nicht Gegenstand der weiteren Planung.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Bericht der Landesregierung über die nicht verwendeten Mittel im Bereich Kita sowie deren Verwendung

Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD)

[Umdruck 19/6095](#)

Minister Dr. Garg führt einleitend aus, dass im Rahmen der Haushaltsplanungen für die Kitafinanzierung aus dem SQKM im Jahr 2021 518 Millionen € und im Jahr 2022 565 Millionen € an Landesmitteln politisch vereinbart seien. Die ersten Zahlenläufe im Jahr 2021 hätten gezeigt, dass die im Haushalt bereitgestellten SQKM-Mittel nicht in voller Höhe im Jahr 2021 abfließen würden. Nach aktuellem Stand würden Mittel von bis zu 45 Millionen € im Jahr 2021 und ab 2022 strukturell nicht für das System benötigt. Gründe dafür lägen unter anderem darin, dass die angenommenen Steigerungsraten bei den Platzzuwächsen und bei den Tarifsteigerungen nicht in dem Maße wirksam geworden seien. Die Tarifsteigerungen seien in den Planungen für die beiden Jahre mit jeweils 3 % veranschlagt worden, tatsächlich realisiert worden seien für das Jahr 2021 1,4 % und für 2022 1,8 %. Beim Platzzahlaufwuchs habe die Annahme von 2,5 % für 2021 bestanden, voraussichtlich gebe es aber nur einen Zuwachs von 1,25 %. Für 2022 setze die Prognose wieder auf den bisherigen Planungswerten auf.

Grundsätzlich sei entschieden worden, dass 2021 10 Millionen € der Rücklage zugeführt und 35 Millionen € an Restmitteln für einmalig wirksame Maßnahmen verausgabt würden. Für 2022 würden die gesamten 45 Millionen € für neue strukturelle Maßnahmen eingesetzt. Diese sollten sich wie folgt gestalten: Seitens der Landesregierung werde als kurzfristige Maßnahme 2021 ein Corona-Aufholprogramm Kita in Höhe von 20 Millionen € aufgelegt. Das Ziel sei, die durch die Coronapandemie besonders belasteten Kinder zusätzlich zu unterstützen. So werde es den Einrichtungsträgern und den Kindertagespflegepersonen ermöglicht, Kinder in sozialer, emotionaler, kognitiver und motorischer Hinsicht zusätzlich zu fördern. Die Landesregierung werde eine entsprechende Förderrichtlinie erstellen und mit den Beteiligten abstimmen und für eine schnellstmögliche Umsetzung noch im Jahr 2021 sorgen. Der Entlastungseffekt durch geringere Kostensteigerungen bei der Betriebskostenförderung von Kindertageseinrichtungen im Jahr 2021 solle daneben ebenfalls an die Kommunen weitergereicht werden. So seien knapp 13 Millionen € zur Entlastung der Wohnortgemeinden vorgesehen. Das entspreche dem Anteil der Mittel für die Kommunalentlastung und der Konnexitätsausgleiche. Die Förderung soll über eine Förderrichtlinie erfolgen. Die Mittel würden den örtlichen Trägern noch im Jahr 2021 zur Weiterleitung an die Wohnortgemeinden zugewiesen. Auch hier strebe man die schnellstmögliche Umsetzung mit den Beteiligten an.

2 Millionen € würden für die Finanzierung der Kita-Datenbank verwendet. Sie sei das Rückgrat der Finanzberechnungen und solle für die kommenden Jahre mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet werden. So könne eine Finanzierung zunächst bis 2025 sichergestellt werden.

Im weiteren Verlauf, dies sei der zweite Block, werde es strukturelle Maßnahmen ab 2022 geben. Das Thema Inklusion müsse stärker in den Fokus gerückt werden. Schleswig-Holstein werde nicht warten, bis die große Lösung im Rahmen des SGB VIII umgesetzt sei, sondern ab dem Jahr 2022 einen großen Schritt in Richtung Inklusion gehen. Daher sollten ab dem kommenden Jahr in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt sowie in Norderstedt regionale Inklusionszentren eingerichtet werden. Durch qualitativ hochwertige landeseinheitliche Konzepte umgesetzt von Fachkräften und multiprofessionellen Teams könnten Kitas und Kindertagespflegepersonen sowohl inhaltlich-fachlich als auch praktisch-strukturell unterstützt werden. Die Leistungen der Inklusionszentren seien für Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Betreuung ohne Antrag und damit direkt und anlassbezogen abrufbar. Hierzu zählten neben konkreter Unterstützung in der praktischen Förderung der Kinder auch Fortbildung, Beratung und Supervision. Es solle eine Förderrichtlinie entwickelt werden, nach der jährlich 9,9 Millionen € für die landesweite Implementierung der Zentren bereitgestellt würden. Auch hier greife man auf das bewährte Instrument der Abstimmung mit den Beteiligten zurück, um die Einzelheiten der Fördermodalitäten zu regeln. Vorgesehen sei, diese Förderung ebenfalls über die örtlichen Träger der Jugendhilfe abzuwickeln und deren Aufgabenwahrnehmung und Steuerungsfunktion zu stärken. Neben diesem ersten Schritt bleibe man beim Thema Inklusion selbstverständlich über die Arbeitsgruppe „Inklusive Kita“ weiter im Gespräch, denn Ziel müsse es sein, jede Kita inklusiv ausrichten zu können. Die Landesregierung beabsichtige, auch die weiteren Ziele der Reform nachhaltig weiter zu unterstützen. Die Maßnahmen der Elternentlastung und der Kommunalentlastung würden mit diesem Schritt ausgeweitet.

Mit den zugesicherten Mitteln könnten mehrere Effekte erzielt werden. Zunächst gebe es eine Absenkung des Wohngemeindeanteils am SQKM von ursprünglich 39 % auf 37,65 % ab 2022 und in den Folgejahren. Hierfür würden 18,6 Millionen € eingesetzt. Des Weiteren gebe es eine Absenkung des Elternbeitrags im U3-Bereich. Mit rund 16,4 Millionen € lasse sich der U3-Elternbeitragsdeckel auf 232 € für einen Ganztagsplatz absenken. Das entspreche einer monatlichen Ersparnis für die Eltern von über 50 € bei einem Ganztagsplatz und komme dem Beitrag für einen Ü3-Platz sehr nahe.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände kritisiere die Verteilung der Mittel. Man hätte sich eine andere Verwendung für den Qualitätsteil gewünscht. Infrage gekommen wäre beispielsweise eine Aufstockung der Verfügungszeiten in den Betreuungsstunden. Mit 10 Millionen € hätte man dabei eine Ausweitung der Betreuung der Verfügungszeit um 0,7 bis 0,8 Stunden in den Hauptbetreuungsgruppen finanzieren können. Aus Sicht der Landesregierung eigne sich eine solche Schwerpunktsetzung im Vorwege der Evaluation nicht, da ansonsten die Ergebnisse des Vergleichs von Gesetzesfolgen verfälscht werden könnten. Andererseits gelte es auch in diesem Bereich im Rahmen der Evaluation zu hinterfragen, ob die Bemessung je Gruppe korrekt sei. Eine weitere Vorfestlegung auf die Gruppe ohne weitere Anforderung sei aus Sicht der Landesregierung daher nicht angezeigt.

Abg. Pauls legt dar, dass im ersten Aufschlag der Kitareform Bereiche der Inklusion nicht mitbedacht worden seien. Dies habe ihre Fraktion auch die ganze Zeit kritisiert. Die Träger, die sich übergangen und nicht mitgenommen gefühlt hätten, hätten Briefe geschrieben. Auch die Arbeitsgemeinschaft Inklusion sei an dieser Stelle nicht beteiligt worden. Sie interessiert, ob es dafür Gründe gebe und worin diese lägen. Es gebe darüber hinaus ihres Wissens keine valide Analyse der tatsächlichen Kita-Kosten, die als Grundlage herangezogen werden könne. Wenn diese noch nicht vorliege, stelle sich ihr die Frage, wie man zu der Aussage kommen könne, dass mehr Geld im System übrig sei. Sie interessiert, wie das Geld bei der Kita-Datenbank ausgegeben werden solle und wie dabei die Kindertagespflege berücksichtigt sei. Im Hinblick auf die Inklusionszentren gebe es Kritik der Träger, dort den zweiten Schritt vor dem ersten gemacht zu haben. Die Fachkräfte würden in den Inklusionszentren gebündelt, seien aber weniger vor Ort. Es stelle sich die Frage, ob die wenigen Fachkräfte, die man habe, nicht dringender vor Ort in den Kitas gebraucht würden. Außerdem stelle sich die Frage, warum die Betreuungsplätze noch immer nicht ausgebaut seien und es noch immer sehr viele Eltern gebe, die auf einen Betreuungsplatz warteten. Die Ersparnis von einigen Euro für diejenigen, die einen Betreuungsplatz hätten, sei angenehm, aber für diejenigen, die keinen Betreuungsplatz hätten, sei es eine sehr anstrengende Situation.

Minister Dr. Garg unterstreicht, dass es sich um einen erheblichen Betrag der Einsparung handele, wenn eine Familie mit über 50 € im Monat entlastet werde. Dies sei ein Versprechen, dass die Landesregierung gegeben habe. Man habe feste Beträge versprochen und zugesagt. Genau dieses Versprechen werde eingehalten. Als Grundlage für den Gesetzgebungsprozess - diese habe er dargelegt - habe man mit Annahmen kalkuliert, die er plausibel finde. Aus seiner Darstellung habe sich ergeben, wie die 45 Millionen € zustande gekommen seien. Er

unterstreicht, dass das zentrale Anliegen der Koalition gewesen sei, das Geld, das politisch für den Bereich der frühkindlichen Bildung in Kita und Kindertagespflege vorgesehen gewesen sei, auch im System zu belassen. Genau dieses habe die Landesregierung erreicht. Er nehme die Kritik zur Kenntnis, weise jedoch darauf hin, dass es durchaus auch anerkennende Worte gegeben habe. Eine klare Zusage der Landesregierung sei mit dem jetzt vorgenommenen Nachsteuern umgesetzt worden. Durch den Prozess habe man zum allerersten Mal überhaupt die Transparenz im System erhöht. Dass bei der Umsetzung keine Punktlandung erfolgen könne, sei gar nicht anders möglich. Wäre nicht genügend Geld im System vorhanden gewesen, hätte man dies einwerben müssen.

Staatssekretär Dr. Badenhop legt dar, dass es in den Jahren 2021/2022 die Überlagerung von zwei Finanzierungskommunikationen gegeben habe: was im Gesetz stehe und was über das System abgerechnet werde. Die im Haushalt veranschlagten Größenordnungen seien die Gesamtsummen, die die Koalition angekündigt habe, in der laufenden Legislaturperiode ausgeben zu wollen. Nun müsse man nachjustieren und das Geld, das nicht verausgabt worden sei, in das System hineingeben. Das Geld für das Jahr 2021 werde für einmalige Ausgaben genutzt, das Geld ab 2022 könne strukturell verausgabt werden, weil die Finanzplanung so angelegt sei. Die jetzt naheliegende Frage sei, warum überhaupt Geld übrig sei. Die Ursache dafür liege darin, dass man in den Jahren, in denen man geplant habe, nicht gewusst habe, welche Tarifsteigerungen und welche Platzzahlaufwüchse sich realisieren würden. Diese seien geringer als ursprünglich gedacht ausgefallen. Der wesentliche zweite Grund sei, dass in der Vergangenheit in der amtlichen Statistik mehr Kinder geführt worden seien als tatsächlich die Einrichtungen besucht hätten. Durch die Kita-Datenbank habe man nun erstmalig die tatsächliche Transparenz, welches Kind in welchem Umfang wo betreut werde.

Die von Abg. Pauls geäußerte Frage, wie die Landesregierung bereits jetzt wissen könne, welche Zahlen von betreuten Kindern es gebe, obwohl die Einrichtungen noch dabei seien, dies zu errechnen, beantwortet Staatssekretär Dr. Badenhop dahin gehend, dass er vermute, dass Abg. Pauls zwei Aspekte vermische. Das eine sei das Abrechnungssystem über die Kita-Datenbank. Dies sei die Grundlage dafür abzuschätzen, was man ausbebe. Das andere sei die Erstellung der Überleitungsbilanzen, die jetzt erfolge. Diese diene aber im Wesentlichen dazu herauszufinden, wie die Finanzwirkung der Reform auf die Kommunen ausfalle. Auf die öffentliche Förderung habe die Überleitungsbilanz keinen Einfluss. Die Überleitungsbilanzen zögen ein Saldo in einem Vorher-Nachher-Vergleich. Das ändere aber nichts an der Finanzierungslogik und führe auch nicht dazu, dass Ergebnisse der Überleitungsbilanz zu einer neuen

Grundlage für Zahlungsströme würden. Auseinanderhalten müsse man die haushalterische Betrachtung auf kommunaler Ebene und die tatsächliche Abrechnung über die Datenbank. Für jedes betreute Kind gebe es einen sich automatisch errechnenden Zuschuss des Landes in Abhängigkeit verschiedener Parameter. Man wisse über diese Zahlen so genau Bescheid, dass man sagen könne, dass das Geld tatsächlich zur weiteren Verwendung zur Verfügung stehe.

Zu dem Verhältnis der 20 Millionen € zu etwaigen Bundesmitteln von Abg. Pauls befragt, legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass es sich bei den 20 Millionen € um originäre Landesmittel handle, die im Jahr 2021 ausgekehrt würden. Es handle sich somit um ein rein landesfinanziertes Programm. Zur Datenbank verweist er auf seine Ausführungen, was mithilfe der Informationen aus der Datenbank abgerechnet werden solle. Man sei erfreut, dass der Übergang in das komplexe Datenbanksystem reibungslos funktioniert habe. Die Datenbank müsse aufgrund des komplexen Systems beständig weiterentwickelt werden, um sie noch anwenderfreundlicher zu gestalten. Es handle sich aber nicht um eine einmalige Sonderinvestition, sondern man stocke das vorhandene Sondervermögen an der Stelle auf, um eine längerfristige Finanzierung gewährleisten und längerfristige Finanzbedarfe abdecken zu können.

Zur Inklusion erläutert Staatssekretär Dr. Badenhop, dass durch die Bündelung keine individuell bewilligte Leistung widerrufen oder nicht mehr in der Kita erbracht werde, sondern die Zentren sollten dazu da sein, zusätzlich im System zur Verfügung zu stehen. Ein Abzug einzelner Kräfte erfolge nur dann, wenn jemand den Arbeitgeber wechseln wolle. Bei den Inklusionszentren sei die Frage, inwieweit man alle Abläufe begleiten könne, wenn man nicht selbst Teil der Einrichtung sei. Klar sei, dass die Inklusionszentren nicht alles abdecken könnten, so dass jede Einrichtung allein damit nicht in der Lage sei, alle Bedarfe zu erfüllen. Es sei aber ein erster Schritt, Inklusion so zu denken, dass nicht jeder Unterstützungsbedarf beantragt und bewilligt werden müsse, sondern dass man die Einrichtungen ertüchtige, Inklusion aus sich heraus zu leisten. Nachvollziehbar sei, dass die LAG sich wünsche, dass es eine Personalausstattung in den Einrichtungen gebe, dass Inklusion direkt vor Ort ermöglicht werde. Er verweist auf die theoretisch entstehenden Kosten, wenn alternativ jede Einrichtung eine eigene heilpädagogische Kraft bekommen würde. Dies sei auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels eine ganz andere Herausforderung. Der erste Schritt sei nun, mit einem multiprofessionellen Team zu arbeiten, das sowohl die Arbeit in der Sache unterstütze, als auch durch Supervision und Fortbildung die Einrichtung mit bestimmten Fragestellungen vertraut mache. Es solle auch das Denken über den individuellen Anspruch hinaus erweitern. Der Unmut der

LAG sei aus seiner Sicht an dieser Stelle etwas voreilig, weil man dennoch mit jedem Schritt vorankomme. Der Weg sei, es mit den Leistungserbringern selbst zu schaffen, Kompetenzen bereitzustellen und eine Vernetzung zu erzeugen. Man wolle es schaffen, die Einrichtung institutionell in ihrer Stärke zu ertüchtigen. Auch im schulischen Kontext gebe es schon lange die Diskussion über überregional agierende multiprofessionelle Teams. Er räumt ein, dass man für viele Dinge Geld hätte ausgeben können. Ziel der Landesregierung sei, möglichst viele Aspekte gleichzeitig zu bedienen und sich nicht auf ein Ziel zu fokussieren. So habe man sich dagegen entschieden, alles Geld in die Gewährung von Beitragsfreiheit zu investieren und kein Geld in Qualität und Kommunalentlastung zu stecken. Stattdessen sei der Ansatz der Landesregierung der Dreiklang. Richtig sei aus seiner Sicht, über das Thema Inklusion in den Arbeitsgruppen weiter zu reden und in der neuen Logik, die das Gesetz ermögliche, Elternbeiträge schrittweise dadurch abzusenken, dass man den Deckel frei ändern könne, ohne Einzelmaßnahmen ergreifen zu müssen. Die Förderprogramme werde man selbstverständlich mit den Beteiligten abstimmen. Die Kinder hätten es besonders nach den schwierigen Monaten der Pandemie sehr nötig, unterstützt zu werden, wofür das Geld bereitstehe. Dafür könnten die Einrichtungen zusätzliches Personal in der Größenordnung des Gegenwerts von 20 Millionen € einkaufen. Abschließend unterstreicht er, dass man die Mittel, die aus einem Einmal-effekt resultierten, in ein begrenztes Förderprogramm stecken müsse. Die strukturell vorhandenen zusätzlichen Mittel könnten strukturell für Beitragssenkungen und Inklusion verwendet werden. Ein Anteil werde auch immer für die kommunale Entlastung beziehungsweise den Konnexitätsausgleich bereitgestellt.

Abg. Strehlau begrüßt, dass die Mittel im System verblieben. Damit löse die Landesregierung gegebene Zusagen ein. Richtig sei aus ihrer Sicht, den kommunalen Anteil zu erhöhen. Ihrer Fraktion sei die Qualität stets wichtig gewesen. Bei der Verwendung der Mittel solle auch zukünftig das Fachgremium mit eingebunden werden. Sie geht davon aus, dass das Ministerium beim Thema Inklusion weiter die AG Inklusion mit einbinde, und bringt ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass man gemeinsam auf dem Weg weitergehen werde. Sollte man feststellen, dass die Inklusionszentren modifiziert werden müssten, könne dies geschehen.

Abg. Bornhöft unterstreicht, dass es sich bei den regionalen Inklusionszentren nicht um ein ersetzendes, sondern um ein ergänzendes Angebot handle. Die Reduktion von 50 € pro Monat seien durchaus eine substantielle Summe. Man komme mit dieser Reduktion auch dem langfristigen Ziel einer beitragsfreien Kita einen Schritt näher. Er sei sehr froh, dass das Geld eins zu eins im System bleibe, denn auch andere Ausgaben seien denkbar gewesen.

Abg. Pauls weist darauf hin, dass sie die 50 € Ersparnis ins Verhältnis zu der Tatsache gesetzt habe, dass es Familien gebe, die keinen Betreuungsplatz fänden. Es bleibe die Frage, warum die Betreuungsplätze fehlten. Wenn die Kommunen jetzt Geld erhielten, würden sie dieses ihrer Ansicht nach nutzen, um die bereits aufgelaufenen Defizite abzubauen. Sie weist auf das Versprechen der Landesregierung und den damit zusammenhängenden Dreiklang hin. Die versprochene Strukturqualität fehle an der Stelle jedoch komplett. Sie interessiert, ab wann die Inklusionszentren an den Start gehen sollten und welche Vorstellungen bei der Landesregierung zur Ausstattung mit Fachkräften bestünden. Sie weist auf den bereits bestehenden Personalmangel in Kitas und bei der Heilpädagogik hin und interessiert sich zudem, wie die Landesregierung gedenke, die entsprechenden Fachkräfte zu rekrutieren.

Frau Abg. Rathje-Hoffmann unterstreicht, dass die Gewinner der 20 Millionen € die Kinder seien. Sie möchte wissen, wie die Leistungen das Kind erreichten und ob es bereits einen Plan gebe, bis zu welchem Zeitpunkt Leistungen abgerufen werden könnten. Sie freue sich sehr über das jetzt zur Verfügung stehende Geld und schließe sich dem Lob der Landeselternvertretung an.

Staatssekretär Dr. Badenhop führt zum Thema Platzbedarf in den Kommunen aus, dass alle wüssten, dass dieser immer weiter steige. Weitere Plätze müssten geschaffen werden, dies sei aber auch eine Frage der Bedarfsplanung, die die Kreise und kreisfreien Städte aufstellten. Die Kommunen stellten entweder selber oder durch die Beauftragung eines freien Trägers sicher, dass dort die Betreuung stattfinden könne. Das System sei so angelegt, dass die Refinanzierung der Investitionen oder der Mietkosten grundsätzlich enthalten sei. Übrige Betriebskostenmittel solle man seiner Ansicht nach in dem Bereich belassen.

Staatssekretär Dr. Badenhop hebt hervor, dass der zusätzliche Einsatz von Fachkräften zu einer Qualitätsverbesserung beitragen werde. Die von Abg. Pauls angesprochene Strukturqualität sei eine wichtige Forderung, aber gleichzeitig sei Qualität ein sehr weites Feld. Qualität werde auch nicht nur dadurch gewährleistet, dass man den Fachkraftschlüssel in den Einrichtungen erhöhe. Würde man ein Budget von 10 Millionen € auf alle Kitas verteilen, käme bei den einzelnen Einrichtungen nur sehr wenig Geld an. Auch bei der Elternentlastung müsse man sich die Frage stellen, bis zu welcher Summe man noch von einer echten Entlastung sprechen könne. Wolle man mit einer begrenzten Ressource etwas erreichen, müsse man mit einer überregionalen Kapazität arbeiten, was die Landesregierung mit diesen Zentren tue. Das

Inklusion gar nicht mitgedacht worden sei, weise er zurück. Er verweist auf die Aufnahmeverpflichtung in die Einrichtungen von Kindern mit Behinderung, die neu geregelt sei, und weitere Beispiele.

Zum Thema Kindertagespflege legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass beim Aufholprogramm dieser Bereich mitgedacht worden sei. Damit hätten die Tagespflegepersonen grundsätzlich die Möglichkeit, an dem Programm zu partizipieren. Für dieses Programm habe man eine Richtlinie in die Anhörung gegeben. Die Hinweise daraus würden aufgenommen, wie man gegebenenfalls noch zu Verbesserungen kommen könne. Ansonsten gelte für die Tagespflege insbesondere, dass eine Absenkung des Elternbeitragsdeckels im U3-Bereich insbesondere in der Tagespflege eine Wirkung entfalte, denn die Tagespflege sei vor allem im U3-Bereich aktiv. Die Inklusionszentren seien auch offen dafür, in der Tagespflege zu unterstützen. Gegebenenfalls seien jedoch Kinder mit Behinderung in einer stärker institutionalisierten Betreuung besser aufgehoben als in Tagespflegeeinrichtungen. Die Inklusionszentren seien eine grundsätzliche Idee, die schon lange in der Welt sei.

Frau Laux, Leiterin des Referats Pädagogische und qualitative Angelegenheiten der frühkindlichen Bildung und Betreuung; Kindertagespflege im Sozialministerium, betont ergänzend, dass die Idee der Inklusionszentren früh in der Arbeitsgruppe entstanden sei. Deshalb sei es der Landesregierung ein so großes Anliegen, das Thema im Weiteren genau in dieser Runde zu bearbeiten, in der sowohl die kommunalen Vertreter als auch die Landesarbeitsgemeinschaft, aber auch die Kindertagespflege und die Landeselternvertretung beteiligt seien. Dort entwickle man ganz unterschiedliche Ideen. Diesen Meilenstein werde man stärker in die Umsetzung bringen. In der Arbeitsgruppe habe man besprochen, gemeinsam die Inklusionszentren zu konkretisieren. Man habe auch darüber gesprochen, wie Einrichtungen die sogenannte Basisleistung erhalten könnten. Die Inklusionszentren sollten in dieser Hinsicht noch einmal stärker konkretisiert werden. Dies diene auch dazu, alle beteiligten Akteure mitzunehmen. Über den finanziellen Rahmen freue sie sich sehr. Sie unterstreicht, dass die Arbeitsgruppe sehr engagiert und auch produktiv sei.

Abg. Baasch interessiert, ob die Inklusionszentren auf Dauer angelegt seien. Im schulischen Bereich und auch beim Übergang von Kita in Schule sehe er einen großen Bedarf, was die Vermittlung angehe. Grundsätzlich begrüße er die Ausstattung mit mehr Mitteln.

Staatssekretär Dr. Badenhop geht auf eine Frage von Abg. Rathje-Hoffmann zur Abrufbarkeit des Geldes ein. Das Aufholprogramm werde aus den Einmaleffekten des Jahres 2021 finanziert, das Geld stehe also einmalig zur Verfügung. Die Förderrichtlinie solle so ausgestaltet sein, dass über einen Zeitraum von drei Jahren diese Gelder einsetzbar seien. Ziel sei, dass alle Gelder vollständig ausgekehrt würden.

Die Inklusionszentren sollten aus den strukturell vorhandenen Mitteln ab dem Jahr 2022 finanziert werden. Dies seien Gelder, die im Finanzplan strukturell fortgeschrieben seien, es gebe also keine zeitliche Begrenzung. Der Landesregierung sei daran gelegen, eine solche Struktur dauerhaft zu etablieren, zumal die Struktur keine Akzeptanz finden werde, wenn man wisse, dass diese zeitlich in ihrer Existenz begrenzt sei. Die Trägerverbände hätten jetzt die Chance, sich wirklich aktiv an der konkreten Ausgestaltung der Arbeit dieser Inklusionszentren zu beteiligen und vor allen Dingen ihre Erwartungen und Wünsche dort einzubringen, wie man sie bestmöglich unterstützen könne.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBGG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/2680](#)

(überwiesen am 28. Januar 2021)

hierzu: [Umdrucke 19/5494](#), [19/5495](#), [19/5520](#), [19/5628](#), [19/5799](#),
[19/5800](#), [19/5801](#), [19/5802](#), [19/5803](#), [19/5804](#),
[19/5805](#), [19/5806](#), [19/5829](#), [19/5830](#), [19/5832](#),
[19/5834](#), [19/5836](#)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt auf Antrag von Abg. Tschacher, zum Gesetzentwurf der Landesregierung eine mündliche Anhörung durchzuführen, und nimmt als Termin dafür die Januarsitzung 2022 in Aussicht. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis zum 27 August 2021 gegenüber dem Geschäftsführer zu benennen.

6. Lieferkettengesetz jetzt!

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2301](#) (neu)

(überwiesen am 28. August 2020 an den **Umwelt- und Agrarausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss, den Sozialausschuss und den Europaausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/4650](#), [19/4651](#), [19/4695](#), [19/4705](#), [19/4724](#),
[19/4837](#), [19/4863](#), [19/4880](#), [19/4881](#), [19/4900](#),
[19/4913](#), [19/4921](#), [19/4923](#), [19/4927](#), [19/4929](#),
[19/4931](#), [19/4938](#), [19/4939](#), [19/4940](#), [19/4941](#),
[19/4942](#), [19/4945](#) (neu), [19/4946](#), [19/4947](#),
[19/4948](#), [19/4949](#), [19/4950](#), [19/4951](#), [19/4971](#),
[19/4986](#), [19/4988](#), [19/5407](#), [19/5468](#), [19/5686](#),
[19/5700](#), [19/5716](#), [19/5717](#), [19/5818](#)

Abg. Bornhöft beantragt Abstimmung in der Sache und schlägt vor, sich dem Votum des federführenden Ausschusses anzuschließen und den Antrag abzulehnen.

Abg. Pauls beantragt, über die Absätze getrennt abzustimmen.

Abg. Rathje-Hoffmann weist darauf hin, dass Absatz 2 bereits erledigt sei.

Nachdem der Ausschuss mit Zustimmung des Antragstellers den Absatz 2 des Antrags der Fraktion der SPD im federführenden Umwelt- und Agrarausschuss zur Erledigterklärung empfohlen und den ersten Absatz mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimme der Fraktion der SPD abgelehnt hat, empfiehlt er den Antrag der Fraktion der SPD dem federführenden Ausschuss zur Ablehnung.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Baasch, unterbricht die Sitzung von 17:04 bis 17:09 Uhr. Danach tritt der Ausschuss in die nicht öffentliche und vertrauliche Beratung des Tagesordnungspunktes „Verschiedenes“ ein, die von 17:12 Uhr bis 17:32 Uhr dauert.

7. Bericht der Landesregierung über die Verwendung der ESF+-Mittel in Schleswig-Holstein mit Stand der Programmierung, Schwerpunkte und Zeitplan sowie Bericht über die Bilanz des ESF 2014 – 2020 und einen Bericht über den aktuellen Stand der Umsetzung des Aufbauinstruments „Next Generation EU“

Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD)

[Umdruck 19/5947](#)

Herr Tretbar-Endres, Leiter des Referats Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsmarktförderung und Europäischer Sozialfonds im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie und Tourismus, stellt die Schwerpunkte seiner Präsentation dar (siehe Anlage 1).

Auf eine Frage der Abg. Pauls zur Auswirkung des Aufwuchses der Anzahl geförderter Projekte auf bereits bestehende Projekte legt Herr Tretbar-Endres dar, dass es zum Beispiel bei „Frau und Beruf“, einem bestehenden Programm, sogar eine leichte Erhöhung der Mittel im Vergleich zur vorherigen Förderperiode gebe. Es gebe keine Kürzungen, weil man insgesamt in dem Programm mehr Mittel zur Verfügung habe. Die Kollegen des EFRE-Verwaltung hätten mit den Änderungen keine Schwierigkeiten gehabt, weil man in den ersten Finanzabschätzungen damit gerechnet habe, den Status halten zu können. Erst sehr kurzfristig seien diese Mittel überraschend erhöht worden. Von beiden Verwaltungsbehörden, die in Schleswig-Holstein in einem Ministerium säßen, sei der Vorschlag an die Hausspitze gemacht worden, die 30 Millionen € dem ESF zur Verfügung zu stellen. Er sei deshalb sehr dankbar über diese Entwicklung, da dies in anderen Ländern deutlich weniger gut funktioniert habe. Schleswig-Holstein sei eine der wenigen entwickelten Regionen, die das Niveau halten könne. Die meisten Länder hätten zwar nicht einen dramatischen Rückgang der Mittel, wie das zunächst befürchtet worden sei, aber durchaus einen Rückgang.

Von Abg. Baasch auf die Kofinanzierungsmittel angesprochen, die nun erhöht worden seien, legt Herr Tretbar-Endres dar, dass die Träger-Eigenbeteiligung nicht erhöht worden sei. Eine Erhöhung der Landesmittel erwarte er, dies mache sich auch bereits in den Haushaltsberatungen bemerkbar.

Zu den React-Mitteln - eine weitere Frage des Abg. Baasch - legt Herr Tretbar-Endres dar, dass an Digitalisierungsprojekte für Zielgruppen fast 10 Millionen € vergeben seien. Insgesamt habe man 14,4 Millionen € zur Verfügung. Die fehlenden Mittel seien die, die für den Weiter-

bildungsbonus Pro vorgesehen seien. In einem Gespräch mit der Investitionsbank, das er einige Tage zuvor geführt habe, habe er die Auskunft erhalten, dass der Run auf die Mittel sehr hoch sei und es zahlreiche Antragstellungen gebe. Man gehe also davon aus, dass die Mittel gut abfließen. Andernfalls gebe es theoretisch noch die Möglichkeit, diese umzuschichten, was jedoch vor dem Hintergrund der kurzen Laufzeit schwierig sei. Kurz geht er noch auf die Abwicklungskosten ein: Auch wenn sich die EU wünsche, dass die Umsetzung schnell und unbürokratisch ablaufe, gebe es bei React die gleichen Evaluierungsanforderungen wie im jetzigen Programm. Auch dies verursache Kosten. Insgesamt werde das Geld verausgabt und für gute Projekte zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

8. Terminplan für das erste Halbjahr 2022 (bis zur Landtagswahl)

[Umdruck 19/6104](#)

Einstimmig beschließt der Sozialausschuss den Terminplan für das Jahr 2022 bis zur Landtagswahl.

9. Verschiedenes

Der Tagesordnungspunkt wird gemäß Artikel 23 Absatz 3 LVerf i. V. m. § 17 Absatz 2 GeschO nicht öffentlich und vertraulich beraten (siehe nicht öffentlichen und vertraulichen Teil der Niederschrift).

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Baasch, schließt die Sitzung um 18:15 Uhr.

Werner Kalinka
Vorsitzender

Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer